



Integrationsmanager: - Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Integrationsmanagements in der Gemeinde Ölbronn-Dürrn			
Fachamt: Bürgermeister		Sachbearbeiter: Norbert Holme	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	22.06.2017	Beschlussfassung	103.55
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn ist mit der Sozialbetreuung durch den Verein „miteinander leben e.V.“ - welcher durch das Landratsamt Enzkreis beauftragt wurde - zufrieden und kann sich eine weitere Zusammenarbeit vorstellen. Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn überträgt deshalb die Aufgabe des Integrationsmanagements an das Landratsamt Enzkreis bzw. einen freien Träger.

Begründung:

Aufgrund des beschlossenen Pakts für Integration können die Kommunen beim Land Fördergelder für sogenannte „Integrationsmanager“ beantragen. Nach Mitteilung des Landratsamtes Enzkreis ist eine entsprechende Verwaltungsvorschrift derzeit in Vorbereitung. Folgende Rahmenbedingungen sind jedoch schon bekannt:

Die Fördermittel für die Integrationsmanager werden für zwei Jahre bewilligt und können entweder von den Kommunen selbst oder von den Landratsämtern beantragt werden. Das Landratsamt geht davon aus, dass es für den Enzkreis rund 20 Stellen sein werden.

Hinsichtlich der Qualitätsanforderungen an das Personal sind drei Gruppen vorgesehen:

- Sozialarbeiter mit abgeschossenem Studium
- Andere geeignete Hochschulabsolventen
- Personen mit mittlerem Bildungsabschluss und abgeschlossener Ausbildung plus Nachqualifizierung

Das heißt für die Tätigkeit als Integrationsmanager kommen insbesondere Personen infrage, die sich auch bisher bereits in diesem Bereich engagiert haben, wie z.B. kommunale Flüchtlingsbeauftragte, Unterkunftsleiter/innen oder Sozialbetreuer/innen.

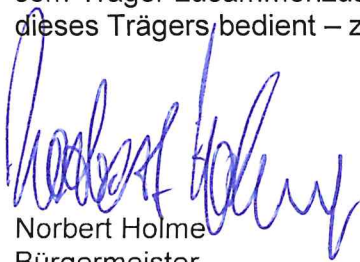
Da grundsätzlich nur Vollzeitstellen gefördert werden, können größere Gemeinden einen eigenen Antrag stellen, kleinere Gemeinden sich zusammenschließen oder die Aufgabe an das Landratsamt übertragen. Es sollten möglichst eine einheitliche Aufgabendefinition und Qualitätsstandards umgesetzt werden.

Das Landratsamt Enzkreis bittet nun um Mitteilung, wie die einzelnen Gemeinden die Umsetzung des Integrationsmanagements planen. Ebenso wird um Mitteilung gebeten, wie die Zusammenarbeit mit den Trägern der Sozialbetreuung in den vergangenen Monaten erlebt wurde und ob eine weitere Zusammenarbeit, ggf. auch im Bereich Integrationsmanagement mit diesem Träger vorstellbar ist.

In der Gemeinde Ölbronn-Dürrn wird die Sozialbetreuung vom Verein „miteinanderleben e.V.“ übernommen. Der Verein arbeitet im Auftrag des Landratsamtes Enzkreis.

Aufgaben des Integrationsmanagers soll die individuelle Beratung, Begleitung und Einzelfallhilfe zur Integrationsförderung sein.

Da die ehrenamtlichen Helfer in der Flüchtlingshilfe und auch die Verwaltung mit der bisherigen Arbeit des Vereins „miteinanderleben e.V.“ zufrieden sind, wird vorgeschlagen, weiterhin mit diesem Träger zusammenzuarbeiten und die Aufgabe an das Landratsamt Enzkreis – welches sich dieses Trägers bedient – zu übertragen.



Norbert Holme
Bürgermeister